Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für das Nebenfach Biologie im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Hauptstudium

1. Teil - 6 SWS

Vorlesungen in einem der Vertiefungsfächer

Anorganische Chemie

Organische Chemie

Physikalische Chemie

oder

Grundvorlesungen in einem der Wahlpflichtfächer

Analytische Chemie

Theoretische Chemie/Computerchemie

Kolloidchemie/Polymerchemie

Geochemie/Mineralogie

Umweltchemie

2. Teil - 9 SWS

Weiterführung des im Teil 1 gewählten Vertiefungs-/Wahlpflichtfaches. Im Rahmen der 9 SWS sind mindestens 4 SWS Praktikum nachzuweisen.

Studienordnung für das Nebenfach Biologie im Magisterstudium an der Universität Potsdam

Vom 1. Oktober 1998

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), am 1. Oktober 1998 die folgende Studienordnung für das Magisternebenfach Biologie erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgGH) vom 24. Juni 1991, der Ordnung für die Magisterprüfung der Universität Potsdam (MPO) vom 10. Juni 1993 und der besonderen Prüfungsbestimmungen für Biologie im Nebenfach des Magisterstudiums vom 1. Oktober 1998 Ziele, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studiums Biologie als Nebenfach im Magisterstudium.

§ 2 Gliederung des Studiums

- (1) Biologie als Nebenfach wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 MPO im Umfang von 36 SWS angeboten.
- (2) Die Gliederung des Studiums und die Studiendauer regelt § 3 MPO.
- (3) Das Studium gliedert sich in ein 20-stündiges Grundstudium mit Zellbiologie, Botanik, Zoologie, Humanbiologie, Ökologie und Genetik und in ein 16-stündiges Hauptstudium.
- (4) Studienbegleitend werden durch die Studienfachberaterinnen/Studienfachberater in allen Semestern mindestens einmal wöchentlich Studienfachberatungen ange-

boten. In ihnen können Probleme des Studiums und Studienablaufs bis hin zu individuellen Studienplänen behandelt und gelöst werden. Im Grundstudium wird ein vorwiegend theoretischer Überblick der Biologie gegeben, der den Studierenden grundlegende Kenntnisse vermittelt und sie befähigen soll, als Magister einen Beruf mit Beziehung zur Biologie auszuüben. Im Hauptstudium wird die Übersicht biologischer Teildisziplinen durch die Physiologievorlesung ergänzt. Weiterhin besteht Wahlmöglichkeit zwischen vertiefenden Studien in einer biochemischen oder einer ökologischen Richtung.

§ 3 Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

Lehrgebiet	Vorlesung	Praktikum	Nachweis
Zellbiologie	2		T
Allgem. Botanik	2	2	L
Allgem. Zoologie	2	2	L
Spezielle Botanik	2	onto our restant	T
Spezielle Zoologie	2		T
Humanbiologie	2	- cutting and	T
Ökologie	2	9399	T
Genetik	2		T
Gesamt	16	4	2L 6T

L = benoteter Leistungsschein

T = nicht benoteter Testatschein

§ 4 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Lehrgebiet	Vorlesung	Praktikum	Nachweis
Pflanzenphysiologie	3	700 000	T
Tierphysiologie	3		T
wahloblig. Lehrver- anstaltungen	6	4	5 T
Gesamt	12	4	7 T

Als wahlweise-obligatorische Spezialisierungsrichtungen werden angeboten

1.	Biochemische	Richtung	
Die	chemie		å

Biochemie	2 V	2 P
Molekularbiologie	2 V	
Mikrobiologie	2 V	2 P
Zellbiologie		2 P
Genetik		2 P

2. Ökologische Richtung

Ökologie und Naturschutz	2 V	2 P
Spezielle Botanik II	2 V	· 2 P
Spezielle Zoologie II	2 V	2 P
Riochemie	2 V	

Jeder Studierende kann eine Richtung auswählen; aus den Vorlesungen müssen 6 SWS und aus dem Praktikumsangebot 2 Praktika ausgewählt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Empfohlener Studienverlaufsplan für Biologie als Nebenfach im Magisterstudium

Grundstudium

Lehrgebiet	SWS	1.	2.	3.	4. Sem.
Zellbiologie	2	2	100	180	I SISHER
Allgemeine Botanik	4	4	dia	100	inigelous
Allgemeine Zoologie	4	2	2	1// 1	LIGHT BUILDING
Spezielle Botanik (I)	2	D BI	2	130	Per Silving
Spezielle Zoologie (I)	2	1 32	2		PART D
Humanbiologie	2			2	
Ökologie (I)	2	110	1967	2	1
Genetik	2				2
	20	6	6	4	2

Hauptstudium

Lehrgebiet	SWS	5.	6.	7. Sem.
Pflanzenphysiologie	3	3		
Tierphysiologie wahloblig. Lehrveranstal- tungen	3 10	3	6	4
	16	6	6	4

Besondere Prüfungsbestimmungen für das Nebenfach Biologie in Magisterstudiengängen an der Universität Potsdam

Vom 1. Oktober 1998

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBI. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBI. I S. 173), am 1. Oktober 1998 die folgenden Prüfungsbestimmungen für das Magisternebenfach Biologie erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des BbgGH und der Ordnung für die Magisterprüfung der Universität Potsdam (MPO) vom 10. Juni 1993 Ziele, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studiums Biologie als Nebenfach im Magisterstudium.

1 Bestätigt durch Schreiben des MWFK vom 17. März 1999

§ 2 Gliederung des Studiums

Grundstudium	20 SWS
Zellbiologie	2 V
Allgemeine Botanik	2 V, 2 P
Allgemeine Zoologie	2 V, 2 P
Spezielle Botanik	2 V
Spezielle Zoologie	2 V
Humanbiologie	2 V
Ökologie	2 V
Genetik	2 V
Hauptstudium	16 SWS
Pflanzenphysiologie	3 V
Tierphysiologie	3 V
wobl. Lehrveranstaltungen	6 V, 4 P
(Spezialisierungsrichtungen	
Biochemie oder Ökologie)	

§ 3 Prüfer

Der Prüfungsausschuss Biologie legt die Prüferinnen und Prüfer für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung im Nebenfach fest und veröffentlicht sie in der jährlichen Prüferliste.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Nebenfach Biologie wird spätestens vor Beginn des fünften Semesters als mündliche Kollegialprüfung abgenommen und umfaßt die Lehrgebiete Botanik und Zoologie. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten. Es wird eine Note erteilt.

§ 5 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung Biologie

Leistungsscheine (benotet):
Allgemeine Botanik
Allgemeine Zoologie
Testate (unbenotet):
Zellbiologie
Spezielle Botanik
Spezielle Zoologie
Humanbiologie
Ökologie
Genetik

§ 6 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Biologie wird spätestens im neunten Semester abgelegt und umfasst eine Klausur (3 Stunden) und eine mündliche Prüfung (30 Minuten). In der Klausur werden die Lehrgebiete Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie und Humanbiologie geprüft. Die Studierenden können zwischen 2 Klausuren wählen, jede Klausur wird als Aufgabensammlung konzipiert und enthält Fragen zu allen 3 Lehrgebieten. Die Teilnoten der